

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 126 (1975)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Wald und Tourismus aus der Sicht des Forstmannes  
**Autor:** Lienert, L.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-765204>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Wald und Tourismus aus der Sicht des Forstmannes

Von L. Lienert, Sarnen

Oxf.: 907 : 911

*Wald ist für den Tourismus von grösster Bedeutung,  
denn Gebirgswald ist Schutzwald im weitesten Sinne!*

Ausser den topographischen und klimatischen Bedingungen ist im Gebirge kein anderes Landschaftselement für den ganzen Naturhaushalt so entscheidend wie der Wald. Ein genügend grosser Flächenanteil gesunder und naturnah aufgebauter Wälder gehört im Gebirge zur infrastrukturellen Grundausrüstung. Von ihr hängen die Bewohnbarkeit vieler Gebirgstäler, das Wohlergehen der Gebirgsbevölkerung und ihre Wirtschaft in hohem Masse ab.

Mit dem Ausbau der Verkehrsanlagen, dem Bevölkerungswachstum und der Zunahme von Fremdenverkehr, Touristik und den allgemeinen Erholungsbedürfnissen wird im Gebirge nicht nur der Kreis der am Wald Interessierten fortwährend grösser, sondern es entstehen auch neue Bedürfnisse, auf welche bisher von der Waldwirtschaft kaum Rücksicht genommen werden musste.

Die längst bekannte Rolle des Waldes zum Schutz vor Lawinenbildung, Steinschlag, Bodenerosion und Rutschungen sowie zum Ausgleich des Wasserabflusses hat schon vor langer Zeit zu entsprechenden Schutzbestimmungen und zur Ausscheidung eigentlicher «Schutzwälder» geführt. Dass hier Kahlhiebe, Waldweide, Streuenutzung und übersetzte Wildbestände gegen die primitivsten Forderungen des Waldschutzes verstossen, ist von den Wegbereitern einer geordneten Gebirgswaldwirtschaft schon immer ausdrücklich hervorgehoben worden; den folgewichtigen Entschlüssen standen aber nicht selten menschliches Unvermögen zur Änderung der Verhältnisse oder eigennützige Verantwortungslosigkeit im Wege.

Wenn die offensichtlichen Schutzwirkungen des Waldes immer wieder verkannt oder missachtet werden, ist kaum verwunderlich, dass die weniger leicht erkennbaren biologischen Funktionen des Gebirgswaldes bestenfalls als «Nebenfunktionen» Erwähnung finden.

Die im Begriff «Wohlfahrtswirkungen» zusammengefassten Volksbedürfnisse konnten früher noch weitgehend als Nebenleistungen einer nachhaltigen Waldwirtschaft betrachtet werden. Die tiefgreifende Umwandlung der Kul-

turlandschaften und die rasch wachsenden Umweltsbelastungen führten aber zu einer derartigen Verknappung der einst «freien Umweltgüter», dass diese mehr und mehr zu echten Wirtschaftsgütern werden und Massnahmen zu ihrer Erhaltung verlangen. Der Waldbau wird damit über seine bisherige Aufgabe hinaus zu einem Mittel der Umweltpflege.

Man gibt sich viel zu wenig Rechenschaft, dass bereits kleinflächige Rodungen oder Schneisen häufig harte Eingriffe in das vertraute natürliche Landschaftsgefüge darstellen. Denn wie würden unsere Landschaften ohne das Waldkleid aussehen? Wir sind derart verwöhnt, fast überall auch Wald zu sehen, dass wir ihn gar nicht mehr richtig als Bestandteil der Landschaft schätzen, obwohl wir ein ganz eigenartiges Verhältnis zum Wald haben: Wer hat jemals im Wald das Gefühl gehabt, sich auf fremdem Eigentum aufzuhalten? Wir betrachten das Betretungsrecht, das der Gesetzgeber in Artikel 699 des Zivilgesetzbuches ausdrücklich nennt, fast als Naturrecht, was es durchaus nicht ist. Ähnlich dem Betretungsrecht sollten wir uns stets bewusst sein, dass das Vorkommen des Waldes für das Aussehen unserer Landschaften unerlässlich ist. Das Vorhandensein des Waldes darf für uns in der Schweiz nicht zu einer Selbstverständlichkeit werden.

Die waldbauliche Umweltpflege erstreckt sich daher vorerst ganz einfach auf die Pflege des Landschaftsbildes, denn neben der Geländeform prägt der Wald den Charakter vieler Gebirgslandschaften am stärksten. Die natürliche Schönheit einer Gebirgslandschaft setzt deshalb auch weitgehend natürliche Waldbilder voraus.

Touristik und Fremdenverkehr sind ausserdem immer mehr von Erholungsfunktionen des Waldes abhängig. Die meisten unserer bevorzugten Sommerkurorte liegen in stark bewaldeten Gebirgslandschaften. Hinreichender Waldanteil, Wechsel von Wald und offenem Land und wechselnde Waldbilder bedingen in hohem Masse ihre Eignung als Erholungsräume. Mit der zunehmenden touristischen Werbung der Berggebiete wird zudem auch der Schutz vor den Gefahren der Gebirgsnatur noch wichtiger.

Die naturbedingt eher extensive Bewirtschaftung der Gebirgswälder und die weitgehende Beschränkung auf die standortsheimischen Baumarten bringen mit sich, dass die Wälder in der Kulturlandschaft oft die letzten ausgedehnten Lebensräume einer natürlichen Tier- und Pflanzenwelt bilden und daher als die ruhenden Pole unbeeinflusst von technischer Erschliessung zu betrachten sind. Denn nicht nur der Anblick dieser noch ungestörten Waldungen kann den Eindruck der Ruhe vermitteln, die Wälder bilden hier den grossen Raum unserer Landschaft, in dem der Mensch gänzlich von der Natur eingehüllt wird.

### *Landschaft — Grundkapital der touristischen Nutzung*

Der nicht selten gegen Wald- und Landschaftsschutz im Gebirge vorgebrachte Einwand, die Bevölkerung des Unterlandes dürfe die dortige unge-

hemmte technische und wirtschaftliche Entwicklung nicht durch eine Hemmung des Wirtschaftswachstums im Bergland ausgleichen, ist sinnlos. Denn die Gebirgsbevölkerung müsste ureigen am Schutz ihrer Umwelt interessiert sein, und zwar nicht bloss am Schutz vor Elementarschäden, an der Erhaltung des fruchtbaren Bodens und einem ausgeglichenen Wasserhaushalt der Gebirgsbäche und Flüsse. Der Schutz eines sicheren Arbeits- und Erwerbspotentials, zu dem auch die Fremdenindustrie gehört, ist ebenso wichtig. Man darf deshalb zu Recht den Wald und die Landschaft als Grundkapital der touristischen Nutzung bezeichnen. Jeder Schaden an der Schönheit der Gebirgslandschaft bedeutet somit eine Verminderung dieses für die Wirtschaft in den Berglagen so wichtigen Kapitals.

### *Entwicklung*

Tourismus muss sein, das ist keineswegs nur die Parole der Grossverdiener an der «Alpen-Erschliessung» — es ist auch die Einsicht der Ökologen, soweit sie sich den Realitäten des heutigen Lebens nicht weltfremd verschliessen. Aber ob der Tourismus so sein muss, so wie heute in einem übertriebenen Wachstumsdenken — in dem klassische Fremdenorte eine ungezügelte Entwicklung durchgemacht haben, wobei für Wohn- und Hotelbauten, für Seilbahnen, Skipisten und Abfahrten oft unverantwortlich grosse Waldflächen gerodet wurden —, darum geht es.

In einer brutalen Zerstörung von Landschaft, Siedlung und Wald, die nicht durch die lokale Bevölkerung, sondern durch hemmungslose Spekulation von auswärtigen Grossfirmen gefördert wurde, wird die tragische Entwicklung dahin gehen, «dass es nicht ausgeschlossen ist, dass nicht allein die Landschaft, sondern der Tourismus selbst durch den Tourismus zugrunde geht». In vielen Gebieten, in denen die Probleme des Massentourismus bestehen, lässt sich beobachten, wie immer neue Beherbergungskapazitäten und Infrastrukturen den Tälern und Höhen entlang wuchern und die letzten stillen Gebirgswinkel erfassen und so eine der letzten intakten Graslandschaften des Kontinents allmählich in einen Slum des Tourismus umwandeln. Dabei wird ganz vergessen, dass im Falle einer ernsthaften, weltweit sich abspielenden Krise, die auch den Fremdenverkehr zum Erliegen brächte, die einheimische Alpenbevölkerung kaum noch eine Überlebenschance hätte. Heute wissen längst nicht mehr nur die Forscher, dass die Hergabe so weiter Flächen Berglandes an den Massentourismus wie in jüngster Vergangenheit und wie erst recht nach den Zukunftsplanungen nicht zu verantworten ist, weil nicht bedacht wird, dass es in diesem Raum kein Zurück mehr zur Agrarbasis gibt.

### *Den grössten Schaden verursachen die Skiläufer*

Bei der Untersuchung der Frage, welche der einzelnen Faktoren des Massentourismus sich am schädlichsten auf die Alpenregion auswirken, lau-

tet die Antwort: der Skitourismus. Eines seiner Übel ist das rapide Anwachsen der Zahl von Bergbahnen, Skiliften und Skipisten nach der Devise: «Jeder Gemeinde ihren Skilift.» Auch die unmittelbaren Schäden, die durch den alpinen Wintertourismus angerichtet werden, sind nicht mehr zu übersehen. Tausende von Pferdestärken werden zum Präparieren der Skipisten gebraucht und auf diese Weise Alpen und Wälder vernichtet, Lawinengebiete verbreitert, Erosionen begünstigt, ganze Berge aufs schwerste geschädigt.

Die Zusage, dass nach der Anlage einer Skipiste oder Bergbahn die Trassees und Schneisen wieder begrünt würden, ist nicht viel wert. Für die betroffenen Lagen und die oft sehr steilen Hänge gibt es noch keinen wirklich geeigneten Grassamen. Diese negative Entwicklung wird bestätigt durch verschiedene Untersuchungsergebnisse. Danach haben vor allem Pisten für den alpinen Skilauf einen hohen Flächenbedarf, der oft zum wesentlichen Teil aus dem Wald gedeckt wird. Die so vorgenommenen grossflächigen Rodungen verschlechtern, wie sich zeigte, den Wasserhaushalt des Gebietes, beeinflussen meist sehr ungünstig das Landschaftsbild und beeinträchtigen oder zerstören die Lebensweise freilebender Tiere.

Die sukzessive Zersiedelung der Landschaft, die Verunreinigung der Luft, des Grund- und Quellwassers, der Bodenverschleiss für unrationelle Verkehrsanlagen und zuletzt die Zerstörung der natürlichen Lebensgemeinschaften sind das von niemandem gewünschte Endresultat einer Entwicklung, deren Alarmzeichen uns selbst in vielen abgelegenen Bergtälern kaum mehr entgehen können und von der man nicht mehr behaupten kann, ihre Gefahren liessen sich nicht voraussagen und man kenne die Ursachen ihres Zustandekommens nicht. Der auf diese Weise entstehende Verlust an landschaftlicher Schönheit ist aber keineswegs der notwendige Preis für eine wirtschaftliche Besserstellung des Gemeinwesens. Im Gegenteil: Hinter solchermassen entstandenen Agglomeration verbirgt sich kein echtes Leben, und die Steuererträge decken die beschleunigt wachsenden Infrastrukturkosten niemals, wie der Finanzhaushalt so mancher in den letzten 20 Jahren am «Aufschwung» beteiligter Gemeinden zeigt. Hat es zudem etwas mit Wirtschaftsförderung im Berggebiet zu tun, wenn die landschaftliche Integrität zerstört werden muss, damit ohne Planung erstellte Bergbahnen rentabel werden?

Das Ungute ist letztlich immer auch das Unrentable gewesen!

### *Erkenntnis*

Langsam sehen immer grössere Kreise, nicht nur die bisherigen Warner, dass diese Entwicklung falsch ist.

Durch die technische Erschliessung und die folgenschweren Eingriffe in Waldgebiete verliert ein Landschaftsraum weitgehend die Eigenschaften, an welche naturnahe Erholungsaktivitäten wie Wandern, Bergsteigen, Wander-

skilauf, Jagen, Fischen usw. gebunden sind. Die Landschaft nimmt Eigenschaften an, die mehr denjenigen der städtischen Umwelt gleichen, welcher der Erholungsuchende entrinnen will. Damit ändern sich die Funktionen. Ein nur von Wanderwegen, Hüttenpfaden und Forst- oder Alpwirtschaftswegen berührtes Gebiet kann eine grössere Zahl von Touristen aufnehmen, die das Erlebnis der Stille, der Unberührtheit und der Ästhetik im breitesten Sinne geniessen, als gemeinhin angenommen wird.

Die Leistungsfähigkeit technisch nicht erschlossener Landschaften wird in bezug auf ihre volkswirtschaftliche und wohlfahrtsmässige Bedeutung unterschätzt. Naturnahe Gebiete werden heute von ihren Eigentümern (finanzschwache Gemeinden, Korporationen, Alpenossenschaften) dem Erholungstourismus unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Es wird immer nötiger, regionale Konzepte auszuarbeiten und rechtskräftig werden zu lassen, die zusammenhängende Räume, die nicht mechanisch erschlossen werden, von solchen, die in diesem Sinn bereits genutzt und bei sorgfältiger Abklärung eventuell weiter förderbar sind, abgrenzen. Wesentlich bei dieser Gebietsausscheidung ist, dass in die Ruhezone auch leicht zugängliche, ortsnahe Gebiete einbezogen werden.

### *Wende*

Die Förderung eines Tourismus, dem die Möglichkeit der Spezialisierung in schnellem Wandel der Zeit offen bleiben muss, ist ohne einen damit rechtswirksamen und grosszügig verknüpften Landschaftsschutz Raubbau am eigenen Substrat. Es genügt längst nicht mehr, schöne, «unberührte» Landschaften — auf Werbeprospekten abzubilden. Man muss für ihre Erhaltung nachhaltige Leistungen erbringen.

Der Feriengast ist nicht nur Gruppen- oder Massenteilchen, sondern auch Einzelwesen. Wenn ihm die Möglichkeit der Auswahl zwischen Betriebsamkeit und dem Erlebnis der Stille oder der körperlichen Ertüchtigung in der unberührten Naturlandschaft genommen wird, verliert die Fremdenregion diejenigen Werte, die ihren Charakter bestimmen und die den Reichtum ihres Angebotes ausmachen. Wir stehen heute an der Schwelle, wo diese Werte auf allen Ebenen gefährdet sind. Die touristische «Planung» hat eine Standortsbestimmung dringend nötig. Zu einer Gesamtkonzeption für die Entwicklung des Fremdenverkehrs gehört auch die ungeschmälerte Erhaltung technisch noch unberührter zusammenhängender Gebirgsregionen auf regionaler und nationaler Ebene und auf rechtsgültiger Basis.

Nicht nur Natur- und Heimatschutz, sondern alle öffentlichen, gemischten und privaten Träger des Fremdenverkehrs müssen sich an diese Bedingung halten, indem sie sich so verhalten und so handeln, wie es die ihnen zukommende und dem öffentlichen Interesse entsprechende Verantwortung gegenüber unserer eigenen Zukunft verlangt. Für die Zukunft des Tourismus ist vornehmlichst der Wald als wichtigstes ökologisches Teilsystem der ge-

samten Landschaft, als wichtige in sich geschlossene Vegetationsformation ungeschmälert zu erhalten. Die öffentlichen Träger des Tourismus sind an der Funktionstüchtigkeit der Wälder stark interessiert.

Um den mannigfachen Wechselbeziehungen zwischen Wald und Tourismus im Interesse beider gerecht zu werden, sind nötig:

- Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen an die Mehrzweckfunktionen des Gebirgswaldes,
- im öffentlichen Interesse sind unsere Waldungen nach den Grundsätzen der schweizerischen Waldbaulehre so zu pflegen und zu bewirtschaften, dass die Schutz- und Wohlfahrtsaufgaben dauernd erfüllt werden. Dabei sind auch die Erkenntnisse eines modernen Umwelt- und Naturschutzes zu berücksichtigen.
- die heutigen Waldungen sollen ungeschmälert erhalten werden. Eine Neubewaldung durch Aufforstung oder natürlichen Aufwuchs ist nur im öffentlichen Interesse (zum Beispiel zur Begründung neuer Schutzwaldungen) zu fördern und soll sich günstig ins Landschaftsbild einfügen.
- durch Verbesserung der Erschliessung und der Betriebsführung und wirksame Massnahmen zur Sicherstellung des Holzabsatzes soll ein grosser Teil der Waldungen wirtschaftlich selbsttragend bleiben,
- die reinen Schutzwaldungen sind mit Unterstützung durch Gemeinde, Kanton und direkt Interessierte zu pflegen und zu erhalten,
- es soll die Möglichkeit geschaffen werden, gemeinwirtschaftliche Leistungen abzugelten oder übermässige Beanspruchung forstlicher Anlagen durch die interessierten Kreise entschädigen zu lassen,
- Gesamtleitbilder für die wünschenswerte regionale Entwicklung — nach Analyse der natürlichen Voraussetzungen, der gegenwärtigen und zukünftigen Bedürfnisse und wirtschaftlichen Verhältnisse — insbesondere auch im Hinblick auf die Umweltsökonomie.

Erst wenn die Voraussetzungen für eine pflegliche und nachhaltige Nutzung der Wälder wie die Erschliessung, die Arbeitskräfte, die geeigneten Maschinen und der Kostenausgleich erfüllt sind, wird man den Gebirgswald den zukünftigen Bedürfnissen des Tourismus entsprechend pflegen können. Dazu bedarf es aber nicht nur der Überzeugung aller Forstleute und Verkehrsvereinsdirektoren, sondern der heute grösstenteils noch ungenügenden Einsicht der verantwortlichen Politiker für die Bedürfnisse der Waldwirtschaft und der Bereitwilligkeit der Allgemeinheit zur Bereitstellung der erforderlichen Mittel. Das Schwergewicht der Zusammenarbeit zwischen Waldwirtschaft und Tourismus kann inskünftig nur erreicht werden, wenn man sich der Rolle des Waldes für die Umweltsökonomie bewusst wird und wenn es gelingt, die für das Gemeinwohl Verantwortlichen vermehrt für alles, was im Wald und mit dem Wald geschieht, zu interessieren.

Sorgen wir alle dafür, dass der Wald gepflegt und genutzt wird, damit gesundes Holz und gesunde Bestände heranwachsen, die die Heimat beschützen und schmücken und die mithelfen, unsere Umwelt gesund zu erhalten. Dann ist auch für den Tourismus die beste Voraussetzung geschaffen.

#### *Literatur*

*Leibundgut, H.:* Umweltschutz in der Gebirgswaldwirtschaft. In *Allg. Forstzeitung*, Jg. 84, Nr. 4, S. 85—88

*Leibundgut, H.:* Landschaftsschutz und Umweltpflege

*Weiss, H.,* Schweiz. Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege: Grundsätze für die Ausstattung und Gestaltung von Erholungsgebieten mit besonderer Berücksichtigung motorloser Aktivitäten

*Zürcher, U.:* Der Wald — ein wesentlicher Bestandteil unserer Landschaft